



Typ	S9SKF-1
Füllmenge	9 Liter
Rating	27A / 183B
Temperaturbereich	-30°C bis + 60° C
Gewicht	15.5 kg
Brandklassen	A / B
Löschmittel	Neufoam FO
Aufbau	Innenliegende Druckpatrone
Spritzweite	>3 Meter
Zulassung	CE, EN3, KM
Zulassung Schweiz	VKF 25798

Anwendung:
Wohnbereich, Mehrfamilienhäuser, Garage,
Altersheime, Spitäler, Schulen, Büroräume etc.

Brandklassen



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

anerkannt



Brände fester, unter
Glut- und Flammen-
bildung brennender
Stoffe, z. B. Holz, Papier,
Stroh, Kohle, Textilien,
Gummi



Brände flüssiger,
unter Flammenbildung
brennender Stoffe, z.B.
Benzin, Öl, Benzol, Lack,
Alkohol

Aufbau und Funktion

Schaum-Aufladelöcher zur universellen Anwendung bei Bränden der Klassen A und B, Schlagarmatur als sichere Auslösevariante, optimale Kontrolle des Löschvorgangs durch drehbares Pistolengriffventil, reduzierter Reinigungsaufwand (im Vergleich zu Pulverlöschern), verringertes Rückzündrisiko durch beständige AFFF-Schicht, umweltfreundliches Schaummittel auf C6-Molekülbasis mit deutlich verringertem Fluorgehalt (max 0,04%), Anwendung an spannungsführenden Anlagen getestet (bis zu 1000V bei 1m Entfernung).

Wirksamer Korrosionsschutz

Hochwertiger Korrosionsschutz durch zusätzliche, 1mm starke, qualitätsgeprüfte PE-Innenbeschichtung, hochwertige Pulveraußenbeschichtung (frei von TGCI), Wartungs- und servicefreundliches Design. Zusätzlich schützt der Fussring aus schlagfestem Kunststoff das Gerät bei Absetzen gegen Beschädigung des Bodens.

Schaumlöcher S9SKF-1 frostsicher -30°C

Diese sind vielseitig einsetzbar. Die Löschwirkung konnte durch die imprägnierende Wirkung Löschmittels bei der Brandklasse A und filmbildende Eigenschaft bei der Brandklasse B gesteigert werden. So sind als wesentliche Einsatzgebiete zu nennen: Wohnungen, Bürogebäude, Holzverarbeitende und chemische Betriebe.

Wartung

Gemäss Verordnung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und der Feuerpolizei sind Feuerlöschgeräte periodisch spätestens alle 3 Jahre von einem Sachkundigen einer Fachfirma zu kontrollieren.